

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 17. Dezember 1844



Rathsprotokoll

zur Sitzung ex politico Oeconomicis dto. 17. Dezember 1844.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ Mag. Rath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

„ Ökonomierath Kaindl

„ „ „ Neckhaim

Bürgerausschuß Zaininger an Stelle des abwesenden Hrn. Oekonom Rathes Woisetschläger

Rathsauskultant Neuber als Rathsprotokollsführer

Die Herr Bürgerausschütze: Lechner und Schlager

Aus dem Referate des Herrn M. R. Maurer.

Nr. 7939/1320. Kreisamts-Dekret vom 18. Oktober d.J. Z. 12913, daß ein weiterer Termin zur Berichtserstattung wegen der Uibergabe des hiesigen Krankenhauses an die barmherzigen Schwestern bewilligt sei.

Herr Referent hält nachstehenden Vortrag:

Das Wohlöbl. kk. Traunkreisamt hat mit Erlaß v. 3. Juny d. J. Z. 6760 das Dekret der h. kk. Landesregierung v. 27. Mai d.J. Z. 14689 hieher gegeben, welchem h. Dekrete ein Gesuch einiger hiesiger Bürger und der Geistlichkeit um die Bewilligung zur Uibergabe des hiesigen Krankenhauses an den Orden der barmherzigen Schwestern, an S. kk. Majestät gerichtet, und von dem Hochwürdigsten Herrn Bischofe in Linz unterstützt, beiliegt; (dieses Gesuch wurde von dem Hrn. Referenten wörtlich vorgelesen).

Die h. kk. Landesregierung hat laut des bezeichneten Dekretes aufgetragen, daß hierüber die ausführliche motivirte Äußerung des Magistrats und des Bürgerausschußes abzugeben, und zugleich anzuzeigen sei.

- a. wie hoch der tägliche Stand der Kranken im hiesigen Krankenhause nach einem 10-jährigen Durchschnitte bisher sich belief, welcher auf Kosten des zur Erhaltung des Krankenhauses beruffenen Fonds verpflegt und behandelt werde; ferner wie viele Kranke daselbst auf ihre eigene Kosten oder auf Kosten anderer Fremde im Durchschritte täglich verpflegt wurden.
- b. welchen Kostenaufwand der Krankenhausfond für die Pflege der von ihm zu erhaltenden Kranken sammt den Auslagen für das ärztl. und Wärter-Personale, für Medicin etc. bisher nach dem vorigen Durchschnitte jährlich zu bestreiten hatte.
- c. welche Anzahl von Krankenbetten dermalen vorhanden ist, und um welche Anzahl dieselben bleibend vermehrt werden sollen.
- d. wie viele Individuen aus dem Orden der barmherzigen Schwestern erforderlich sein werden, wenn dieselben das hiesige Krankenhaus in der zu vermehrenden Anzahl Krankenbetten übernehmen und wie hoch die Erhaltung dieser Schwestern jährlich zu stehen kommen wird.
- e. was die zu vermehrende Zahl der Krankenbetten (resp. die Kranken) jährlich kosten werden.
- f. wie hoch die Baukosten anzuschlagen sind, welche zur Erweiterung und Adaptirung des Krankenhauses nothwendig sind, damit die hierin erforderliche Zahl der barmherzigen Schwestern, dann die zu vermehrende Zahl Krankenbetten und sonstige nöthige Lokalitäten gehörig untergebracht werden können.
- g. welche noch andere jährliche Auslagen außer den bezeichneten zu bestreiten sein werden, und endlich

- h. auf welche Art alle angeführten um sonstigen Auslagen bedeckt werden können, welche Fonde und zu welchen Antheilen stiftungs- oder vertragsmässig oder aus einem anderen Titi zur Bestreitung aller Auslagen verbunden sind, und ob dieselben auch im Stande seien, solche zu tragen, ohne daß dadurch an der Erfüllung ihrer anderweitigen Verbindlichkeit ein Abbruch zu geschehen hat.

Die Beantwortung des Fragepunktes a. ergibt sich aus dem vom hiesigen Rechnungsrevidenten verfaßten in A. vorliegenden Ausweise, wonach es 3 Klassen der Kranken gibt, welche bisher in dem hiesigen, dem vereinigten M. V. Fonde gehörigen Krankensaue verpflegt und ärztlich behandelt worden sind; nämlich:

1. die Klasse derjenigen, welche aus dem M. V. Fonde eine Pfründe genießen, und deren Verpflegs- und Krankheitskosten gänzlich vom M. V. Fonde getragen werden.
2. die Klassen derjenigen Armen, welche zur hiesigen Gemeinde gehören, und entweder gar keine Betheilung, oder nur eine Betheilung aus dem hiesigen Armenfonde genießen und welche gegen Vergütung der erlaufenden Kosten von Seite des hiesigen Armeninstitutes an den M. V. Fond aufgenommen werden.
3. die derjenigen, welche zu keiner der vorausgehenden Klassen gehören, und für welche entweder Meister, Zünfte, Dienstherrn, auswärtige Gemeinden, oder die Landeskonzurrenz die Kosten zu vergüten haben; diese kommen hierorts fast durchgehends unter der Benennung Selbstzahlende vor.

Nach obigem Ausweise entfallen nach dem 10-jährigen Durchschnitt von der ersten Klasse 2, von der 2. 13, und von der 3. Klasse 3 Kranke auf einen Tag. Es muß schon hier, wie weiter unten ausgezeigt werden wird, bemerkt werden, daß unter der zweiten Klasse nämlich den hiesigen Bezirksarmen größtentheils solche Arme begriffen sind, welchen wegen Altersschwäche oder körperlichen Gebrechen nicht mehr selbst mit der höchsten Pfründe aus dem M. V. Fonde geholfen wäre, welche daher eigentlich nicht unter die Kranken zu rechnen, sondern Sieche zu nennen sind, und einer unentgeltlichen Kost, Wohnung und Betreuung sammt Licht und Beheizung bedürfen. Für derlei Kranke gibt es derzeit in Steyr keinen anderen Zufluchtsort als das hiesige Krankenhaus; denn die übrigen ebenfalls dem M. V. Fonde gehörigen Häuser, nämlich das Bürgerspital, Bruderhaus und Sondersiechenhaus dienen solchen Armen, welche noch im Stande sind, sich durch die Unterstützung aus dem Armenfonde oder M. V. Fonde, dann durch Einsammlung der Kost und sonstigen milden Gaben aus den näher gelegenen Häusern fortzubringen, zur unentgeltlichen Bewohnung, und sind fortwährend besetzt; es kann daher davon keine Rede sein, daß man die oben erwähnten Siechen aus dem Krankenhause in eines dieser Häuser versetzen soll, wo ihnen keine Kost, keine Betreuung und kein Bett verschafft wird.

ad b) die Kosten betreffend gibt wohl der Ausweis B einige Uebersicht, nämlich dahin, daß im Durchschnitt jährlich auf die M. V. Fonds Pfründner, i.e. auf solche Kranke, welche auf Kosten des M. V. Fonds behandelt werden, für die Verpflegung 142 fl 17 xr und für die Medikamente 57 fl 2 xr entfallen; allein die übrigen Ausgabsposten, als für den bestellten Arzt und Wundarzt pr 125 fl die 5 Krankenwärter pr 182 fl 36 xr, auf die Krankenwäsche und Bett pr 56 fl 59 xr, auf die Krankenzimmer Einrichtung pr 13 fl 56 xr, auf die Beheizung und Beleuchtung pr 175 fl 25 xr und auf verschiedene andere Bedürfnisse der Kranken pr 20 fl 29 xr, betreffen die 3 oben genannten Klassen der Kranken überhaupt, und können nicht ausgeschieden werden, da auch die Kranken nicht abgesondert sind, sondern gemeinsam behandelt werden.

ad c) derzeit sind 39 vollständige Krankenbetten vorhanden und 36 derselben besetzt. Die von Jahr zu Jahr sich mehrende Anzahl der hiesigen Einwohner, dann der Umstand, daß es immer mehr bekannt wird, daß außer Linz und Salzburg auch in Steyr ein Krankenhaus bestehe, in welches Kranke aus benachbarten Koäten und fremde Reisende im Nothfalle aufgenommen werden, hat wohl zur Überzeugung geführt, daß es nothwendig sei, weitere 2, im Krankenhause vorhandene, aber seit Jahren her ganz verwahrloste Gemächer, in welchen wenigstens 20 weitere Krankenbetten aufgestellt werden können, zu Krankenzimmern herstellen zu lassen, und mit dieser Reparaturarbeit

zugleich auch die völlige Feuersicherheit des Krankenhauses zu erwirken, und sonstige im Laufe der Zeit entstandene Baugebrechen, welche schon ziemlich bedenklich sind, zu beseitigen. Die dießfälligen Baulaborate sind bekanntlich vor geraumer Zeit unter der Bitte um die Bewilligung dieses Baues vorgelegt worden; allein es ist laut des Ergebnisses der in Folge Kr. A. Dekrets v. 18. Juli d. J. Z. 1915 am 24. July d.J. stattgefundenen letzten kreisämtl. Koönstagsatzung nicht zu erwarten, daß die Bewilligung zur Vornahme dieses Erweiterungs- und Sicherungsbaues von der Entscheidung der Frage, ob das Krankenhaus den barmherzigen Schwestern übergeben werden soll, erfolgen werde. Eine weitere Vermehrung der Krankenzimmer und Krankenbetten als durch die fraglichen 2 Lokalitäten findet Hr. Referent derzeit nicht nothwendig, und beruft sich darüber, daß bis nun Jedermann, dessen Aufnahme in das Krankenhaus nothwendig befunden wurde, auch aufgenommen, und gehörig gepflegt und behandelt worden sei, auf das Zeugniß des kk. Hrn. Kreisphysikus und der Distr. Koäte Gleink, Garsten und Ternberg, und außer diesen Baukosten, welche zusammen auf 7312 fl 1 xr CMz beanschlagt sind, bedarf es dann keines weiteren Kostenaufwandes; die Ausbauung dieser beiden Wohnbestandtheile dürfte aber selbst wenn auch von den barmherzigen Schwestern hierorts ein Spital errichtet werden, und sich dadurch die Anzahl der Armen für das nun bestehende Krankenhaus vermindern sollte, für den Fall einer eintretenden Epidemie für nothwendig erkannt werden.

Der in Folge eines eigenen mag. Auftrages verfaßte Grund-, Profil- und Ansichtsplan des Krankenhauses nach dem beantragten Erweiterungsbau wird in C vorgelegt.

ad d) die Frage, wie viele Individuen aus dem Orden der barmherzigen Schwestern erforderlich sein werden, wenn dieselben das hiesige Krankenhaus übernehmen, und wie hoch die Erhaltung derselben jährlich zu stehen kommen werde, könne Hr. Referent nicht beantworten, weil er nicht wisse, welche Leistungen von einer barmherzigen Schwester der Ordensstatuten gemäß gefordert werden, auf welche Art das hiesige Krankenhaus von diesem Orden bestellt und was dafür gefordert werden wolle. Hierüber wäre also erst dieser Orden über das Vorausgeschickte, um seine Äußerung einzuvernehmen.

ad e) auch diese Frage wisse Hr. Referent nicht zu beantworten, weil es nicht vorausgesehen werden könne, wie viele Kranke sich allenfalls beim und nach dem Eintritte der barmherzigen Schwestern von nah und ferne einfinden möchten.

ad f) diese Frage wegen den nöthigen Erweiterungs- und Adaptirungsbauten des Krankenhauses vor Unterbringung den nöthigen Anzahl der barmherzigen Schwestern und der sonstigen nöthigen Lokalitäten ist durch das Vorausgeschickte bereits beantwortet, und es darf mit Grund angenommen werden, daß, wenn die barmherzigen Schwestern das hiesige Krankenhaus übernehmen sollten, zu ihrer Unterbringung allein, dann der von ihnen aufgenommen werdenden Kranken ein eigenes erst neu zu erbauendes Gebäude nothwendig sei, dessen Kosten in dem obigen Krankenhaus-Bauschillinge pr 7312 fl. 1 xr CMz nicht begriffen sind.

ad g) auch die Frage, welche noch andern jährl. Auslagen außer den bezeichneten zu bestreiten sein werden, läßt sich derzeit nicht beantworten, und es kann nun auf den Preis eines anzukaufenden Grundes und die jährlichen Gebäude-Reparaturen hingewiesen werden.

ad h) die Kostenbestreitung betreffend glaubt Hr. Referent hinweisen zu müssen:

1. auf den hiesigen M. V. Fond, welcher auch von den Bittstellern laut des vorliegenden Gesuches in Anspruch genommen werden will;
2. Auf das hiesige Armeninstitut;
3. auf die Pfarrkonkurrenz, und
4. auf freiwillige Beiträge der hiesigen Bürgerschaft und Insassen.

Hierüber erörtert Hr. Referent noch insbesondere folgendes:

ad 1. der M. V. Fond ist bekanntlich aus einzelnen h. Orts genehmigten Stiftungen entstanden, und sein Zweck erhellet aus dem Schluß des von h. kk. Landesregierung unterm 23. August 1838 Z. 25443 genehmigten Zusammensatzes der Stiftung, oder des Generalstiftbriefes mit dem, daß die Verwaltung der Justizgeschäfte bei dem zum M. V. Fonde gehörigen Dominien Bruderhausamt, Bürgerspitalamt, Flösserzeche, Gemeinkastenamt, dann Spital- und Nikolaistift, da die Stadtgemeinde

Eigenthümerin dieses Fondes ist, durch vom Magistrat gewählte, höheren Orts bestätigte und beeidete Individuen ebenso die Einnahmen und Ausgaben der Gelder, dann die Rechnungslegung besorgt, auch die Aufnahme der Kranken in das Krankenhaus, die Pfründenverleihungen und die Entlassung von dem gesamten Magistrate angeordnet werden; daß die Aufsicht über das Krankenhaus sowohl, als auch die Unterstandshäuser: Bürgerspital, Bruderhaus und Sondersiechenhaus hinsichtlich der Gebäude und die häusliche Ordnung in denselben von bestimmten Bürgern, in der Regel Bürgerausschüssen, gehalten, und von den Obmännern in der Unterstandshäusern insbesondere über das Hauswesen, und die Verrichtung der gestifteten Gebote gewacht werde, wornach von dem Magistrate die Verbindlichkeit auf sich genommen werde, dafür zu sorgen, daß in die Unterstandshäuser, von denen derzeit im Bürgerspitale 30 Pfründler und 12 andere Arme unter dem Namen "Unterstandler", im Bruderhause 14 Pfründler und 23 andern Arme; dann im Sondersiechenhause 6 Pfründler und 19 andere Arme sich befinden, vorzugsweise Pfründner, und zwar in das erstere Haus vorzugsweise Bürgerspitalspfründner in die übrigen 2 Häuser aber Bruderhaus-, Sondersiechenhaus - und Lazarethhaus-Pfründler d.i. verarmte, erwerbsunfähige Inwohner, Gesellen und Dienstbothen aufgenommen, und nebst der unentgeltlichen Wohnung auch das nöthige Holz und Licht erhalten; ferners, daß im Krankenhause ein Hausmeister sammt einem Hausknecht und 4 Krankenwärterinnen dann ein bestimmter Arzt und Wundarzt zur Schließung des Hauswesens, Speisung, Pflege und Heilung der Kranken bestellt sei, und daß dahin die erkrankten Fondspfründler, dann Gesellen des hiesigen Maurer- und Steinmetzhandwerkes, welche nicht chronische Krankheiten haben, auf Kosten des M. V. Fondes, anderwertige hiesige Armen auf Kosten des hiesigen Armenfondes und im Nothfalle auch andere Kranke gegen Vergütung der Verpflegs- u Medicinalkosten von ihnen selbst, ihren Meistern, Dienstherrn, Angehörigen oder ihrer Gemeinden aufgenommen werden. Der Magistrat hat weiter laut dieses Generalstiftsbriefes sich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die übrigen dem M. V. Fonde verbliebenen Verbindlichkeiten nach dem Willen der Stifter mit Rücksicht auf die ergangenen h. Verordnungen genau und insbesondere erfüllt werden, als, daß nach dem Willen des Stefan Scheck das ewige Licht im Spital hergehalten; aus der Wartenburgerischen Stiftung derzeit wegen Unzulänglichkeit der Inteën nur 3 Stiftsplätze, nach Umständen dann wieder 4 besetzt, der von Theresia Meidinger zur Schule in Ennsdorf gestiftete Betrag pr jährl. 3 fl dahin bezahlt, die vom Franz Sailer angeordnete Lanze an den bestimmten Tagen brenne, daß die 18 Keesberger'schen und 3 Schinner'schen Stiftmessen, die Josef und Katharina Willespergerischen Seelenämter, endlich das Stifteramt für die Königin Elisabeth in hiesiger Stadtpfarrkirche gehalten werde; und was endlich die Betheilung der Armen durch Pfründen betreffe, welche in den ältesten Zeiten in Natural-Verpflegung bestand, bei der Vereinigung der einzelnen Stiftungen und Fonde in der M. V. Fond im J. 1793 aber in die Betheilung mit Geld und zwar an 32 Bürgerspitalspfründner, 17 Bruderhauspfründner, 20 Sondersiechenpfründner, und 24 Lazarethhauspfründner umgewandelt worden ist, so könne zwar wegen der geschehenen Inteën-Reduktion von öffentl. Oblionnen u.d.gl. die Betheilung der Pfründner mit 10, 8, 7 und 5 xr CMz täglich pr Kopf nicht mehr statthaben, und es sei erst in der neuere Zeit möglich geworden daß eine Pfründe, nämlich die Schrottbauer'sche von tägl. 8 xr CMz, dann 31 andere Bürgerspitalspfründen von täglichen 15 xr W.W., 17 Bruderhauspfründen von tägl. 10 xr, 20 Sondersiechenhauspfründen mit 6 xr; und 24 Lazarethhauspfründen mit tägl. 5 xr W.W. verliehen werden. Endlich hat sich der Magistrat laut dieses Hauptstiftsbriefes verbindlich gemacht, in dem Falle, als sich in Zukunft die Kräfte des Fondes mehren die Pfründenportionen zu vergrößern, und die Pfründe wieder zu vermehren. Hieraus ergiebt sich, was wohl zu berücksichtigen ist, daß der M. V. Fond ein unonerirtes, frei verfügbares Vermögen nicht habe und nie haben werde, sondern der sich bei selbem zeigende Uiberschuß auf Vermehrung und Verbesserung der Pfründen zu verwenden sei. Es kann also weder mit dem baaren Gelde noch mit den anliegenden Kapitalien noch mit den Gebäuden insolange keine andere Verfügung getroffen werden, als nicht diese Stiftungen ganz oder zum Theil von der obersten Staatsverwaltung aufgehoben werden, was aber ganz sicher nicht geschehen wird, da dieselben für die hiesige Stadt und ihre Armen zu wohlthätig und wichtig sind. Hier muß noch bemerkt werden, daß der dermalen vorhandene Kassarest für den oben erwähnten

Krankenhausbau, dann für die Bauten im Bruderhause, welche durch den letzten Brand nothwendig geworden sind, bestimmt sind, und auf diese Art aufgehen werde; dann daß die Kapitalien des Landes, nicht wie es im fraglichen Gesuche heißt, in mehr als 270.000 fl, sondern laut Rechnung pro 1844

an öffentl. Oblionen in	134.702 fl 11 xr CMz	29.663 fl W.W.
u. an Privatkapitalien in	9.575 fl 44 xr CMz	1000 fl W.W.,
	144,277 fl 55 xr	30.663 fl W.W.

somit zusammen nun in 174.940 fl 55 2/4 xr bestehe; endlich daß der M. V. Fond auch bei dem an das Krankenhaus angebauten Benefiziatenhouse als Eigenthümer grundbuchlich angeschrieben stehe, u. daß dieses Haus von einem für die Kranken dahin bestellten Benefiziaten bewohnt werde. Der M. V. Fond ist also nicht verpflichtet und beruffen, außer den Kosten des von hieraus bereits beantragten, zur Unterbringung mehrerer Kranken nothwendig gefundenen Wiederausbau des Krankenhauses, auch noch die Kosten eines weiteren darunter für Fremde bestimmten Baues, welcher selbst nach dem vorliegenden Gesuche für erforderlich gehalten wird, zu tragen, und er ist dieses, wie schon erwähnt, und noch besonders deßhalb nicht im Stande als bekanntlich auch der Dachstuhl des Bürgerspitals sehr schadhafte ist, u deßhalb wieder sehr bedeutende Bauauslagen bevorstehen, und es muß hiebei besonders erwähnt werden, daß den hiesigen Armen Kranken, welche im hiesigen Krankenhause nicht sollten untergebracht werden können, oder sich in dasselbe nicht begeben wollten, eine bedeutende Wohlthat zukommen werde, sobald der M. V. Fond im Stande sein wird, die Pfründen zu vermehren und zu vergrößern; und es kann nicht widersprochen werden, daß es mancher Kranke vorzieht, zu Hause im Kreise seiner Angehörigen kümmerlich zu leben, als sich in dem besten Spitale abgesondert unter fremden Leuten zu befinden.

ad 2. daß das hiesige Armeninstitut nicht beruffen und auch nicht im Stande sind, hierin Aushülfe zu leisten, ist bekannt genug, weil es selbst jährlich einen bedeutenden Abgang hat.

ad 3. Auf die Pfarrkonkurrenz wird hierwegen umso weniger eine Anlage geschehen können, da die fraglichen Bau- und sonstigen Kosten nicht bloß für den hiesigen Bezirk, sondern auch für auswärtige Gemeinden erlaufen sollen und die Pfarrkonkurrenz ohnehin nicht bloß mit dem Armeninstituts-Abgange, sondern auch mit der freiwilligen Unterstützung der Armen und Kranken in Geld, Kost, Kleidung etc. belastet ist. Allein da eine solche Krankenanstalt doch zunächst für die hiesige Umgebung wohlthätig werden würde, dürfte doch der Pfarrkonkurrenz wenigstens ein Theil der dießfälligen Kosten zugemuthet werden. Es dürfte also, wenn der bestehende Antrag ausgeführt worden sollte, nun noch erübrigen

ad 4. auf freiwillige Beiträge der hiesigen Bürgerschaft und Insaßen, und allenfalls auch fremden Wohlthäter bedurft zu sein, wobei die hochwüdr. Geistlichkeit am meisten mitwirken könnte, und in welcher Hinsicht dieselbe ganz sicher auch bereits gewirkt hat, da sie es ist, welche die Wohlthat des Bestehens seines Theiles des Ordens der barmherzigen Schwestern am ersten zu würdigen weiß, und allenthalben zur Unterstützung der Nothleidenden und Bedrängten die Hand bereitwillig biethet.

Auf den im Gesuche unbestimmt gestellten Antrag zur Ueberlassung des hiesigen Krankenhauses an den Orden der barmherzigen Schwestern führt Hr. Referent noch folgendes an:

Er glaube, es werde wohl nicht gemeint sein, daß dem Orden das Krankenhausgebäude für immer eigenthümlich übergeben werden soll; worauf keinesfalls eingerathen wäre; denn dieses Gebäude wird zu seinem Zwecke immerhin bestehen, solange der M. V. Fond Eigenthümer desselben bleibt, allein welches Schicksal der Orden als eine Privat-Anstalt über kurz oder lang, wie die Erfahrung lehrt, haben werde, ist ungewiß; dann sehe ich, wenigstens derzeit keine Ursache ein, warum das Eigenthumsrecht auf dieses Gebäude hindangegeben werde, und der Orden dieses verlangen sollte, und ich bin sogar der Meinung, daß, wenn schon ein Anbau an das Krankenhaus stattfinden sollte, derselbe in der Art zu geschehen hätte, daß darüber nie ein Zweifel entstehen könne, inwieweit das Gebäude dem M. V. Fond eigenthümlich gehöre.

Ein wesentlicher Umstand, welcher der Uibergabe des hiesigen Krankenhauses auch nur in die Besorgung der barmherzigen Schwestern entgegensteht, ist, daß diese Schwestern laut der Statuten

ihres Ordens (vide Andreas Haidingers Auskunftsbuch über öffentl. und Privat-Anstalten, Wien 1842, S. 447) in ihre Spitäler nicht aufnehmen:

- a. mit äußeren Uibeln,
- b. mit venerischen Krankheiten,
- c. mit unheilbaren Krankheiten,
- d. mit der Krätze behaftete Individuen und
- e. Kinder unter 4 Jahren,

daß wie schon gesagt, dieser Orden eine Privat-Anstalt ist folglich zur Aufnahme dieses oder jenes Kranken nicht verhalten werden kann.

Man hat in dieser Hinsicht einen Ausweis über die verschiedenartigen Gebrechen, mit welchen die seit 10 Jahren in das hiesige Krankenhaus aufgenommenen Individuen behaftet waren, dann einen Ausweis darüber, mit welchen Uibeln die im Laufe d.J. im Krankenhause befindlich gewesenen Personen behaftet gewesen waren, veranlaßt, welche Ausweise in D u. E vorgelegt werden, und es ergibt sich aus dem ersteren, daß in den letzten 10 Jahren wenigstens 300 Individuen sich im Krankenhause befunden haben, welche zur Aufnahme bei den barmherzigen Schwestern nicht geeignet wären; und aus dem zweiten Ausweise, daß von den damals im Krankenstande gewesenen 12 Personen nur 4 solche wären, welche in die Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern aufgenommen worden sein werden; hiedurch ist, wie bereits oben angezogen wurde, dargethan, daß das hiesige Krankenhaus nicht bloß eine Krankenanstalt überhaupt, sondern auch eine Siechenanstalt für welche letztere für Steyr ebenso nothwendig, wie die erstere ist; zudem werden nicht selten kranke Inquisiten und Sträflinge aus dem hiesigen Gefängnißhause, dann Reisende und Wahnsinnige in dem eigends eingerichteten Arrestzimmer, ferner Blinde und Taubstumme, wenn diese letzteren sonst auch gesund sind, im Krankenhause untergebracht, bis wieder eine andere Verfügung mit ihnen getroffen werden kann.

Hiernach kann also von der Uebergabe des hiesigen Krankenhauses auch nur zur Besorgung der dahin aufgenommenen Individuen an den Orden so gemeinhin keine Rede sein.

In dem zu behandelnden Gesuche ist auch der Antrag gestellt, daß dem Orden für die Besorgung des Krankenhauses die Regiekosten und jene der Verpflegung der M. V. Fonds-Pfründner beiläufig mit 1300 fl, dann die Kosten der Verpflegung der hiesigen Bezirksarmen circa pr 350 fl, endlich die auf die Selbstzahlenden erlaufenden Kosten von ungefähr 240 fl CMz jährlich aus dem M. V. Fond hinausbezahlt werden sollen. In Hinsicht der Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Zifferansätze glaubt Hr. Referent sich nicht weiter auszulassen, sondern sich nur auf den oben in B allegirten Ausweis berufen und folgende Bemerkung beifügen zu müssen:

Dem Orden der barmherzigen Schwestern einen bestimmten Betrag auf die Regiekosten, auf die M. V. Fond-Pfründner, auf die Armeninstituts-Pfründner, und auf die Selbstzahlenden jährlich aus dem M. V. Fond hinauszugeben, werden die höheren administrativen Behörden wohl nicht genehmigen, und es würde alle die bisherige Manipulationsweise beibehalten werden müssen, nämlich, daß schon bei der Aufnahme eines Individuums ausgemittelt werde, in welche Klasse der Kranken dasselbe gehöre; daß die Verpflegstage jedes einzelnen Kranken, und die auf jeden derselben entfallenden Medikamentenkosten absondert verrechnet, sämmtliche Natural-Bedürfnisse im Licitations- oder Akkordwege angeschafft werden u. dgl. Es entsteht so mit hierin die Frage, ob sich der Orden dazu verstehen werde, und wie sich dieses damit vereinbaren lasse, daß dieser Orden nach seinen Statuten sich und seine Kranken bloß durch freiwillige wohlthätige Beiträge erhalten soll. Was den übrigen Inhalt des vorliegenden Gesuches betrifft, so wird die Behauptung, daß nicht selten die Anzahl der kranken Pfründler allein, welche stiftungsgemäß in das hiesige Krankenhaus aufgenommen werden müssen, größer als 30 sei, durch den Ausweis oben in A hinlänglich widerlegt, und die Angabe, daß derzeit die Verpflegung und Wartung der Kranken in diesem Spitale dem Hausmeister und den Krankenwärterinnen überlassen sei, muß dahin ergänzt werden, daß diese Leute nicht nur von dem bestellten Arzte (dem k.k. Hrn. Kreisphysikus) und Wundärzte, sondern auch von einem als Inspicienten eigends aufgestellten Bürgerausschuße und vom Magistrate überwacht werden.

H. Referent stellt sonach den Antrag:

Es sei auf die Uibergabe des hiesigen Krankenhauses in die Besorgung des Ordens der barmherzigen Schwestern nicht eingerathen, wohl aber bei der offenbaren großen Wohlthat des Bestehens einer eigenen Krankenanstalt dieses Ordens hierorts möglichst dahin zu streben, daß eine solche errichtet werde, und zwar durch gesammelte freiwillige Beiträge, oder auch zum Theil aus der Pfarrkonkurrenz; hierauf sind der Bericht unter Anschluß eines Rathsprotokollsextraktes sammt Beilagen und Rückschluß der Kommunikate zu erstatten.

Bei der von dem Herrn Vorsitzenden gehaltenen Umfrage stellt Hr. Mag. Rath Buberl folgende Ansicht auf:

Es sei vor der Hand über die Hauptfrage, ob auf die Uibergabe des hiesigen Krankenhauses an die barmherzigen Schwestern einzurathen sei, kein Gutachten abzugeben, sondern allembevor noch in die Beantwortung, der von dem Hrn. Referenten in seinem Vortrage unbeantwortet gelassenen Punkte d und e des h. Regierungsdekretes v. 27. Mai d.J. Z. 14689, insoweit es in der Macht des Magistrates steht, selbst einzugehen. Der Magistrat solle sich daher allembevor durch Verwendung an höhere Behörde und sonst im geeigneten Wege die erforderlichen Daten selbst verschaffen, und dießfalls die höheren Weisungen erbitten, um auf Grundlage derselben sohin einen vollkommen instruirten und begründeten Bericht erstatten zu können. Auf diese Art könne sodann auch der Punkt 9 beantwortet werden. Uebrigens erklärt Herr Mag. R. Buberl, daß er im Allgemeinen der Aufnahme der barmherzigen Schwestern nicht entgegenstehe; indem er von dem guten Zwecke, und der Wohlthat, welche durch das Institut der barmherzigen Schwestern dieser Stadt zufließen würde, aus den in dem von der hochw. Geistlichkeit und hiesigen Bürgerschaft an Sr. Majestät stylisirten Gesuche aufgeführten Gründen vollkommen überzeugt sei. Nun solle im Begutachtungsfalle an höhere Behörde die Bitte dahin gestellt werden daß, falls das Eigenthum und Vermögen des M. V. Fondes an die barmherzigen Schwestern übergeben werden sollte, dieser Maät von Jeder Verantwortung freigesprochen werden wolle.

Herr Mag. Rath Bleyer erklärt, daß er mit der Ansicht des Herrn Referenten, und seinen Beweggründen durch und durch nicht einverstanden sei. Dieserwegen, und weil Hr. Referent anführt, mit dem Institute der barmherzigen Schwestern und ihren Obliegenheiten nicht vertraut zu sein, dieserwegen also auch mehreren Fragepunkte, nicht beantworten zu können, glaubt Hr. M. Rath Bleyer zur Widerlegung des Antrages des Hrn. Referenten, und zur Unterstützung seines eigenen, das Wesen dieses Ordens und die Gründe, welche seiner Einführung hier das Wort führen, an den Leitfaden jener Erfahrungen, welche er sich durch Lektüre, selbst eigene Beobachtung, Vergleichung, Rücksprache mit bewährten Fachmännern und Besuch der Ordenshäuser zu Wien, Gratz und Linz gegenüber dem hier bestehenden Krankenhause in seiner dermaligen Einrichtung gesammelt hat, etwas ausführlich beleuchten zu sollen.

Der Orden der barmherzigen Schwestern, auch Mädchen der Christlichen Liebe, oder nach ihrer schlichten gleichförmigen Kleidung in Frankreich graue Schwestern genannt, datirt seine Gründung aus Paris, und dem Jahre 1633. Die Mitglieder desselben sind keine Nonnen, legen keine feierlichen Gelübde ab, haben keine Klausur, und ihr Dienst besteht nach der Regel des Stifters, des heil. Vincenz von Paul in der Kranken- und Armenpflege, Erziehung der Waisen, Besorgung der Irrsinnigen, und wo er ihnen überlassen ist, in dem Unterrichte der Jugend, zu welchen Verrichtungen sie als Kandidatinnen und wännen des Noviziates ordentlich herangebildet und geschickt gemacht werden. Sie werden als erstere viele Monate versucht, ehe sie zum letzteren, das 2 Jahre dauert, zugelassen werden, und auch nach abgelegten Profes können sie noch austreten, oder von dem Orden, wenn er wichtige Gründe hat, entlassen werden. Ihre Pflege erstreckt sich in ihren Spitälern auf Jedermann, ohne Unterschied des Geschlechtes, Standes und der Religion; ja sie gehen sogar als Krankenwärterinnen in das Haus, sobald nur eine Schwester im Spitale verfügbar ist; immer aber wird jene unentgeltlich gespendet und nur Bemittelten bevorzugen, nach Belieben dem Ordenshause, (die Schwester darf Nichts annehmen) eine Spunde zu verabreichen, weil ihre Institute

nur durch Privatwohlthätigkeit bestehen. In dieser Einrichtung liegt nun der Grund für die künftige Deduktion des Herrn Votanten. Derselbe reicht hievon zunächst folgende Betrachtung:

Damit man von einem Krankenhause sagen könne, es sei gut eingerichtet, genügen nach seiner Ansicht nicht bloß Ärzte und Arzneyen, sondern es werden auch entsprechende Krankenwärterinnen erfordert, dazu gehört eben richtige Beurtheilung, Gedächtniß, Kenntniß der Krankenpflege, Geduld, Ausdauer, Reinlichkeit, Unverdroßenheit, Bereitwilligkeit und Religiosität, um bei unerwarteten Vorfällen geistesgegenwärtig und gefaßt und gefaßt zu bleiben, die Anordnungen des Arztes, und die oft dunkeln und unbestimmten Andeutungen der Kranken ruhig aufzufassen, zu verstehen und zu behalten, nicht innerlich und unwillig zu werden, auf die Vergnügung einer fröhlichen Welt zu verzichten, den Nachtwachen und übrigen Gefahren des Hospitals nicht zu erliegen, endlich den Kranken zu beruhigen, erbauen, besehen, und in ihm jenen religiösen Sinn anzuregen, welchen viele starke Geister leider in ihren gesunden Tagen für Nichts achten, und auf ihrem Krankenbette durch Verzagtheit und Kleinmuth so theuer und schlecht ersetzen.

Alle diese Eigenschaften vermißt Herr Votant zum größten Theile bei den Krankenwärterinnen im hiesigen, sogenannten Plautzenhofe, findet sie dagegen bei den barmherzigen Schwestern. Er bezieht sich dieserwegen auf seine Beobachtungen die Erfahrungen aller jener, welche die von ihnen besorgten Spitäler zu besuchen sich die Mühe genommen haben, die veröffentlichten Zeugnisse der Herrn Doktoren Knotz, Sterz, Lackner, Wirer v. Rettenbach und jenes der Geschichte. Kaum hatte die Revolution von 1793 in seiner blinden Wuth dieselben geächtet, so rief sie Napoleon, durchdrungen von der Vortrefflichkeit ihrer Krankenpflege, die seinen verwundeten Kriegerern wohl zu Statten kam, durch sein bekanntes Dekret dto. Fontainebleau 30. September 1807 nach Frankreich zurück, wo sie seither an 300 Häuser zählen. Es ist auch begreiflich und durchaus nicht anzufechten, daß eine Krankenwärterin, welche, wie die barmherzigen Schwestern, sich diese Pflege, als ihnen Beruf aussteckt, demselben ihr ganzes Leben und die Freuden dieser Welt opfert, hierzu wissenschaftlich herangebildet, lange und hart vorbereitet und eingeübt ist, und durch religiösen Sinn dazu hingetrieben wird, einen entschiedener Vorzug vor solchen behauptet, welche, wie die hiesigen Krankenwärterinnen im Plautzenhofe, eines solchen Sinnes, Berufes und solcher Bildung völlig baar gehen, dem zweiten nicht ganz leben und leben können weil sie als Gattinnen und Mütter anderweitig abgezogen, und ihn als ein höchst lästiges und beschwerliches Geschäft ansehen, zu dem sie nur der Mangel anderen Erwerbes hintreibt, und das sie je eher, je lieber verlassen, sobald sich ihnen eine andere Einkommensquelle öffnet um noch Unwissenderen und gewiß nicht zarteren Platz zu machen. In einer so hochwichtigen Sache, wie die gegenwärtige, und wo es sich um die leidende Menschheit und den gerechten Vorwurf der gegenwärtigen und künftigen Generation handelt, bin ich es, führt der Herr Votant fort, der Wahrheit schuldig, rücksichtslos zu bemerken, daß ich von der Zweckmäßigkeit der Kontrolle in Betreff der Krankenpflege im Krankenhause hier, deren der Hr. Referent am Schluß seines Vortrages erwähnt, nicht so ganz überzeugt bin, und andere Erfahrungen gemacht habe. So habe ich namentlich bei mehreren Amtshandlungen noch in meiner Eigenschaft als Sekretär in den Jahren 1837 und herauf, welche mich in dieses Haus führten, in den Krankenzimmern einen solchen unerträglichen Gestank und ekelnden Schmutz an den Händen der Kranken getroffen, daß ich auch davor in das Ordinationszimmer flüchten mußte; es ist weiter eine bekannte Sache, daß selbst in dieser Sitzung vor mehreren Jahren in Betreff der Erzielung handsamerer und schnellerer ärztl. Hilfe Berathungen gepflogen wurden, und es ist eine täglich zu hörende Thatsache, daß Dienstgeber und Herren ihre Kranken, unfolgsamen Dienstbothen durch die Drohung mit dem Plautzenhofe am sichersten zum Gehorsame bringen.

Die Furcht von diesem Krankenhause spricht doch wahrlich nicht für seine innere Vortrefflichkeit! Ich bin weit davon entfernt, die Ursache hievon in dem Verschulden irgendeines Leitungsorganes zu setzen; ich finde sie vielmehr in der weiten Entlegenheit des Spitäles am äußersten Ende der Vorstadt Aichet, in der Individualität und Erziehung der Krankenwärterinnen, für welche die berührte Kontrolle sicherlich nicht zureicht. Die Beamten fesselt ihr Beruf an den Schreibtisch; die Inspicienten und Bürgerausschüsse sind Gewerbsleute, welche ihrer Handthierung und ihrem Broderwerbe nachgehen müssen; den Arzt und Wundarzt rufen nach geschehener Visite weitere Pflichten, und

sie alle mitsammen können nur Augenblicke, nicht aber Tage und Stunden unter den Kranken verweilen, die der Mehrzahl auch in Elend und Schmutz aufgewachsen, das Manglhafte ihrer Bedienung nicht einmal erkennen, und den größten Theil des Tages Krankenwärterinnen überlassen bleiben, denen vielleicht keine Eigenschaft mehr, als gerade diese gebricht; selbst aus den mit ersten Volksklassen entnommen, an Zartheit und Reinlichkeit nicht gewohnt, ja auch beim besten Willen und bei allen Mahnungen und Befehlen hinzu nicht geschickt sind. Mitunter sind sie selbst Pfründner, und wer wollte auch für 6 xr CMz täglich, welche sie erhalten, eine dem Bedürfnissen entsprechende Krankenwärterin finden. Die Befriedigung einer solchen Anforderung ist und bleibt eine unmögliche Aufgabe. Zum Beweise, wie schwer aber auch solche zu bekommen sind, wie ich sie eben geschildert, muß ich die Aufmerksamkeit auf die hier stattgehabten Verhandlungen der Cholerazeit, dann darauf zurückführen, daß, als mir im Jahre 1833 herum der Auftrag ward für den verstorbenen kk. Berggerichtsassessor Sellner eine Wärterin zu besorgen, ich trotz einer 2 Tage langen Bemühung nur sehr schwer und gegen theure Bezahlung eine auftreiben konnte; daß, als im Jahre 1841 der Scharlach in meiner Familie wüthete, und Kinder und Dienstbothen niederstreckte, mich alles traf, Niemand mir zuzuging und die unausgesetzte sechswöchentliche Krankenpflege meine Gattin beinahe mit dem Tode bezahlte. Jeder den Ähnliches betroffen, wird mit mir hierin übereinstimmen, insbesondere aber werden es Gesellen, Dienstbothen und Meister in dem Punkte, daß eine Vergrößerung und Verbesserung unseres Krankenhauses in Betreff der Pflege umso wünschenswerther sei, da sie in Privathäusern der vorwaltenden Beschäftigung, Beschränktheit, Bevölkerung, Kultur und Dürftigkeit wegen immer nur nothdürftig und kostspielig gespendet werden kann. Diese Uiberzeugung ist es auch unstreitig, welche die hiesige hochwürdige Geistlichkeit, und nahe an 200 der angesehensten Bürger dieser Stadt bestimmt haben mögen, das gegenwärtig in Verhandlung stehende Gesuch an Sr. Majestät allerunterthänigst zu richten. Es ist also Angesichts der von ihnen entwickelten Gründe, welchen ich vollkommen und aus eigener Uiberzeugung beipflichte, und nach dem Vorausgeschickten bei mir eine ausgemachte Sache, daß das Krankenhaus erweitert werden müsse, eine Nothwendigkeit, welche auch der Hr. Referent zugiebt, und daß zur Krankenpflege darin sich Niemand besser als die barmherzigen Schwestern eignen. Ich werde mich nun zu zeigen bemühe, daß dem in Verhandlung stehenden Gesuche statt gethan, und dieser Orden eingeführt werden könne, ohne daß an der Mildenversorgungsfonds-Stiftung auch um ein Stein verrückt, vielmehr eher im Geiste der Stifter hierdurch gehandelt werde, und hiebei dem Hrn. Referenten in seiner Deduction Schritt für Schritt folgen.

Was den ersten Fragepunkt betrifft, so habe ich gegen die Durchschnittsberechnung des Krankenstandes im Allgemeinen Nichts, wohl aber darwider, was der Hr. Referent in Betreff der Bezirksarmen, und daß darunter größtentheils Sieche sind, welche nirgends anders, als im Krankenhause untergebracht werden können, folgendes zu bemerken:

Einmal ist diese Behauptung durch nichts unterstützt; dann ist das hiesige Krankenhaus keine Pfarrbezirkssiechenanstalt, endlich der Begriff: „Sieche“ viel zu weit gesetzt. Das Gesetz zählt hierunter nur solche, welche wegen ihrer körperlichen Gebrechen einer beständigen ärztlichen Aufsicht und Hülfe bedürfen und insbesondere welche mit ekelerregenden unheilbaren Gebrechen, oder mit unheilbaren ansteckenden Krankheiten behaftet sind. Bloßes Alter, Gebrechlichkeit und Erwerbsunfähigkeit macht Niemanden noch zum Siechen: sie gehören, solange sie nicht krank sind, sicherlich in kein Krankenhaus, wo ihre Gesundheit nur bedroht wäre, und ihnen wird das Institut der barmherzigen Schwestern welches bekanntlich die Armen täglich und gut speiset, gewiß absonderlich zu Statten kommen. Verfallen sie aber in eine Krankheit, so ist ihre Aufnahme ohnehin nicht behindert. Eigentliche, unheilbare Sieche gehören aber in die hiefür bestimmten Siechenhäuser und sind auf Kosten der Konkurrenz abzuwarten, nicht aber in den Plauzenhof; jedenfalls aber ist ihre Zahl im Jahre sicherlich sehr klein, wenn nicht gar gleich Null; dennoch behalte ich mir vor, später zu zeigen, daß sich die Pflege des Ordens auch auf sie erstrecke.

Was die zweite Frage betrifft: so setze ich dem Hrn. Referenten entgegen, daß die Ärzte, Krankenwärterinnen, Wäsche und Betten, Einrichtung, Beheizung, Betrachtung etc. unterhalten werden müssen, es mögen nun in dem Krankenhause bloß Pfründner oder auch andern Kranke sich

befinden, daher ich allerdings die in dem Ausweise B. entwickelten 773 fl 46 xr CMz als den jährlichen Durchschnittsbetrag annehme, welchen die Erhaltung des Krankenhauses dem M. V. Fonde kostet, und zwar umsomehr, weil es die Fournituren im Vorrath für unvorgesehene Fälle haben muß, und im Falle für deren frühere Abnutzung ja von dem Armeninstitute und den Selbstzahlenden entschädigt wird.

Ad. c. glaube ich, daß die derzeit bestehenden 39 Krankenbetten mindestens auf 50 gebracht werden sollen. Gleichwie aber nach meinem nachfolgenden Antrage deren Vermehrung dem Fonde ganz und gar nicht zur Last fallen solle: so soll der Orden auch in einer weiteren ihm zweckmässig scheinenden nicht behemmt, sondern ihm freie Hand gelassen werden, und ich setze bei meinem ganzen Antrage überhaupt voraus, daß, hat sich der Maät für meine individuelle, oder für sonst was immer für eine Ansicht einmal bestimmt, die vorgesetzten Stellen den Orden hierüber hören werden, ob er überhaupt unter den gestellten Bedingungen das hiesige Krankenhaus in Obsorge übernehmen wolle. Jedenfalls kann und soll aber mit dem projektirten Erweiterungsbau bis zur Entscheidung der gegenwärtigen Frage zugewartet werden.

Ad. d. glaube ich, vorausgesetzt, daß die Zahl der Krankenbetten auf 50 gebracht und dieselben in 2 Sälen je nach dem Geschlechte aufgestellt werden, daß 12 Schwestern und 6 Kandidatinnen erforderlich sein werden, deren je einer ich zu ihrem Unterhalte täglich 20 x CMz (gewiß im Vergleiche zur Leistung eine höchst mässige Zahlung!) aus dem M. V. Fonde anweisen würde, wornach sich das jährliche Sustentationserforderniß für sie auf 2160 fl CMz erliefe, und der Fond dennoch wenig verlöre, weil die Anzahl der Pfründner im umgekehrten Verhältnisse zur Güte der Pflege steht, und je besser diese ist, desto weniger jene und die vor der Zeit arbeits- und erwerbsunfähig Gewordenen sein werden. Allein auch diese Summe wird mein schließlicher Antrag reducieren.

Ad e. Werden die Krankenbetten um 11 vermehrt, so würde dieses auf Basis der von dem Hrn. Referenten vorgelegten Durchschnittsberechnung A und B einen jährlichen Kostenaufwand von 438 fl 30 9/10 xr CMz machen.

Ad f. bemerkt der Hr. Referent, daß der Bauschilling, für den ohne Rücksicht auf den Orden der barmherzigen Schwestern projektirten und auch außerdem nothwendigen Erweiterungsbau, auf 7312 fl 1 xr CMz veranschlagt sei. Mein Antrag geht und dahin, daß man diese 7312 fl CMz dem Orden mit der Bedingniß übergebe, daß er den Bau führe, und ich bin überzeugt, ja ich weiß gewiß, daß er dem M. V. Fonde nicht nur keinen Kreuzer mehr kosten, sondern besser, zweckmässiger geführt, und dem Fonde noch ein Grundstück und einen Zubau einbringen wird, ohne daß, wie der Hr. Referent befürchtet, demselben der geringste Kosten erwachsen wird. Uiberließ doch der Maät Linz, als es sich um die Einführung der barmherzigen Schwestern handelte, diesem Institute im Jahre 1840 das städtische Haus N. 543 in der äußern Herrengasse sammt Garten, und wie blüht es rein durch Privatwohlthätigkeit! Und wir sträuben uns so sehr, ihm gegen den Einsatz einer segensreichen, gewinnbringenden Krankenpflege das bloße Gebrauchsrecht des Plautzenhofes einzuräumen! Ich weise darauf hin, daß selbst hier in deposito bereits ein Legat für den Orden liege, wenn er in Steyr eingeführt wird, u. es ist ein öffentliches Geheimniß, daß namhafte Summen fließen werden, u. bereit liegen, wenn nur erst offenkundig ist, daß, und wie er eingeführt wird. Der Wohlthätigkeitssinn meiner lieben Mitbürger, deren auch ich ein eingebornes Glied bin, ist kein geringerer als der in andern Städten; allein die Erfahrung hat klug gemacht. Daß so wenige Stiftungen vergleichungsweise gegen die Vorzeit nun gemacht werden, hat einen tiefen Grund. Man führe den Orden nur erst ein, und die wohlthätigen Folgen hievon wurden dem Fonde gewiß nicht ausbleiben, er ihm keinen Schaden, wohl aber Nutzen bringen. Ich bin bei dieser Sache nicht so engbrüstig und sorglich um Alles ausgewiesen vor mir liegen zu begehren besonders, wenn, wir hier der Fond nicht ins Mitleid kommt; ich halte auch hier an die Erfahrung, daß die wohlthätigsten und blühendsten Institute nur einen kleinen und schwachen Beginn hätten, und daß Nichts in der Welt zu Stande käme, wollte man so krämerartig markten. Der Herr wird dem Werke seinen Segen geben, das hoffe ich gläubig und zuversichtlich, wenn nur andres wir ernsthaft es wollen und fordern. Wir sollen nicht hinter anderen Städten der Monarchie zurückbleiben und Unvollkommenes dem Vollkommen, wenn

es sich biethet vorziehen, benutzen wir diese Gelegenheit, die vielleicht nicht bald wieder kehrt. Einen Bau im Licitationswege halte ich übrigens im gegenwärtigen Falle durchaus nicht für zweckmässig und ersprießlich, es kommt alles hier darauf an, wer baut, der Maât mag immerhin hiebei seine Kontrolle über der Plan und Kostenanschlag, welchen der Hr. Ökonomie-Rath Kaindl auf den Tisch gelegt hat, mag hierbei vorbehaltlich der Zustimmung des Ordens zum Anhaltspunkte dienen, ich meines Theils bin damit vollkommen einverstanden, zumalen auch der Zubau hierin schon vorgesehen ist.

Ad g. Nach meinem Antrage, wo der Orden nur als Gebrauchberechtigter des Krankenhauses eintritt, werden die bisher bestandenen jährlichen Auslagen nicht verrückt, und aus der gesetzlichen Bestimmung des §. 508. d. a. b. G. B. fließt, was dem Fonde vor wie nach zu leisten obliegt. Dahin gehören die Gebäudereparaturen etc., wie sie ohnedieß die Rechnung nachweist. Was der Hr. Referent von dem Preise eines anzukaufenden Grundes spricht, ist durch das von mir vorausgeschickte bereits widerlegt. Die Frage

Ad h. beantwortet er aber dahin, daß der M. V. Fond ein unonerirtes, frei verfügbares Vermögen nicht habe und nie haben werde, daher auch die Kosten, welche die Einführung des Ordens nach sich ziehen würden, nicht tragen könne, und deßwegen die Besorgung des Krankenhauses demselben nicht zu übergeben sind. Auf den Punkt seines Antrages, daß man dahin streben solle, durch gesammelte freiwillige Beiträge das Entstehen einer unter seiner Leitung stehenden Anstalt zu bezielen, entwerfe ich gar nicht, weil mir dieses, wenn auch geradezu keine unmögliche, doch sicherlich eine leicht gestörte Aufgabe für viele Dezennien heißt. Ich untersuche lieber, was denn der M. V. Fond zu leisten hätte, wenn auch der Orden nicht wäre. Nach dem Ausweise B. kostet ihm die Erhaltung des Krankenhauses ohne Rücksicht auf die Bezirksarmen und Selbstzahlenden, für welche er entschädigt wird, alljährlich in CMz 773 fl 46 xr, hiezu auf Grund dieses Durchschnittes jene 438 fl 30 xr für 11 Krankenbetten, für deren Errichtung Hr. Referent selbst das Wort spricht, thut mindestens 1212 fl 16 xr CMz. Weiteres trifft ihn jedenfalls das Bauschilling pr 7312 fl 1 xr CMz. Betrachten wir nun, was nach meinem Antrage, wenn die Besorgung des Plauzenhofes den barmherzigen Schwestern überlassen wurde, den M. V. Fond träfe. Was den Bau betrifft, hätte er keinen Kreuzer mehr zu bezahlen, weil nach meiner Meinung diese 7312 fl 1 xr CMz dem Orden gegen dem behändigt werden sollen, daß er den Bau führe, um für einen allfälligen Zubau sammt Grund keine Entschädigung fordern, vielmehr ein und anderer dem Fonde als Eigenthum zu verbleiben habe. Hier sehe ich also schon einmal keinen Nachtheil, sondern nur Gewinn; der Maât mag bei dem Baue für die solide und zweckmässige Ausführung immerhin die Kontrolle üben. Belangend die Kosten der Erhaltung des Spitals, so trage ich darauf an, daß dem Orden alljährlich mit Inbegriff der Sustentation seiner Glieder 2000 fl CMz als Pauschale aus den Renten des M. V. Fondes ausbezahlt werden sollen, wofür es hinwieder alle im Jahre sich ergebenden Kosten auf Verpflegung Medikamente etc. wie sie in dem Ausweise B specificirt sind, zu tragen hätte. Gegenüber den vorne entwickelten 1212 fl 16 xr CMz wäre also der Mehraufwand jährlich 787 fl 44 xr CMz, welcher als Sustentation für die postulirten 18 Schwestern angenommen für eine derselben statt den ihnen von mir früher zugedachten 20 xr CMz täglich etwas über 7 xr CMz abwirft. Nun erhält aber eine der gegenwärtigen Krankenwärterinnen täglich 6 xr, ja der Hausmeister 10 xr CMz, die Differenz ist also so geringfügig, daß voraussichtlich bei der immer mehr zunehmenden Theuerung der Lebensmittl diese Aufbesserung auch von den gegenwärtig bestehenden Wärterinnen früher oder später wird in Anspruch genommen werden, ja daß sich dieselbe, weil ihre Anzahl bei der anerkannten Nothwendigkeit der Vermehrung der Krankenbetten ebenfalls wird vermehrt werden müssen, vollends am Ende ausgleichen wird. Dagegen gewinnt der Fond mit der Einführung der grauen Schwestern jedenfalls die Ersparniß des Ausfalls welcher sich für ihn bei einer größeren Sterblichkeit, z.B. einer Epidemie herausstellen werde; er gewinnt eine sorgsame, aufmerksame und wie zu erwarten steht, ausgedehntere Krankenpflege, für welche er stiftbriefmässig zu sorgen verpflichtet ist; er gewinnt eine einfachere und kürzere Rechnungslegung, und die Verwaltung eine mindere Verantwortlichkeit, in dem eine Menge Ausgabsrubriken, Licitationen, Verhandlungen und Schreibereien wegfallen; er gewinnt endlich dadurch, daß, weil das Armeninstitut nicht mehr in

Anspruch genommen würde, weil die Bezirksarmen unentgeltliche Aufnahme fänden, es seine Kräfte auf Pfründen zur Erleichterung des Fonds werfen könnte. Gleichwie diese Vortheile in die Augen springend sind, besonders wenn man die Betrachtung hinzuhält, daß mit diesen 2000 fl CMz jährlich der Fond aller Sorge für weitere Nachschaffungen und Ausbesserungen an Wäsche und Hausrath etc. völlig quitt und ledig sei, indem dieses Alles künftig am Orden obläge, welchem hierin freie Hand zu lassen wäre: so ist auf der andern Seite auch einleuchtend, daß ich weder das Armeninstitut, noch die Pfarrkonkurrenz hierbei ins Mitleid gezogen, sondern nur die bisher bei der Krankenpflege verwendeten Wartpersonen gewechselt und an die Stelle Unwissender hiefür gebildete Pflegerinnen treten. Nach dem Gezeigten und bei dem großen Vermögen von 174. 940 fl 55 2/4 xr, wovon der größte Theil in CMz besteht, mag der Fond immer, zu noch nach wie vor seine Pfründner betheilen, dieselben vermehren, ihre Porzionen nach und nach vergrößern, die Seelenämter lesen, und das ewige Licht brennen lassen; den Dachstuhl des Bürgerspitals bauen, und das Eigenthum des Plauzenhofes samt Kapelle und Benefiziatenhaus behalten; ich meines Theils begreife nicht, wie alles dieses durch den in Rede stehenden Antrag beirrt werde. Der Magistrat kann und soll die Fondsdominien fort verwalten, Rechnung legen, Pfründen verleihen, Kranke aufnehmen, das Haus in Betreff der Pfründler inspiciiren und controlliren, nur nicht sich in die Ordensregel und den innern Haushalt mischen; es wird dieses Alles wohl angehen, nur das Heilsame dieser Umwandlung herausstellen und die Stifter jenseits, die Pfründler hierwieder, der Verwaltung hiefür Dank wissen. Was die Privatwohlthätigkeit hierzu thut, wird die Folge zeigen, und meine Erwartung gewiß rechtfertigen.

Zum Schluß beziehe ich mich zur schlagenden Widerlegung des Hrn. Referenten, daß der Uibergabe des Krankenhauses an der Orden auch das im Wege stehe, daß er nach seinen Statuten gewisse Gattungen von Kranken in seine Spitäler nicht aufnehme, auf die soeben abgelesenen, öffentlich im Drucke erschienenen und officiell behandelten tabellarischen Uibersichten der im Hospitale dieses Ordens zu Wien in der Zeit vom 1. Novbr. 1832 bis 1. Jänner 1841 verpflegten Kranken, worunter sich gerade solche befinden, von denen Hr. Referent behauptet, daß sie nicht aufgenommen würden, und daher nach seinen Ausweisen D und E in den letzten 10 Jahren auch hier wenigstens 300 ausgeschlossen geblieben wären. Es befinden sich darunter Beweis dieser authentischen Uibersichten die Krätze, Altersschwäche, Auszehrung, Mutterkrebs, Wahnsinn überhaupt, Säufferwahnsinn, acute Manie, organische Herzfehler, Speichelfluß, äußere Geschwüre jeder Art, Skropheln, Blattern, Ausschlüge, Flechten und Kopfgrind, Epilepsie, Cholera, also lauter Krankheiten, die gegen den Hrn. Referenten sprechen; und auf Kinder von 1-10 Jahren u. s. f. aufwärts, wie sich denn selbst bei meinem persönlichen Besuche solche getroffen habe. Der Hr. Referent ist also hier im offenbaren Irrthume, und wenn auch keine syphilitischen, deren wir in 10 Jahren nach dem Ausweise D Gott sei Dank! nur 20 hatten im Spitale wirklich keine Unterkunft finden sollten: so finde ich das, offen gesprochen, gar zu philanthropisch, um aus Vorsorge für die Unmoralischsten aller Kranken die Vortheile der Einführung des Ordens zu opfern. Im Uibrigen wird sich nach meiner bisherigen Entwicklung die Obsorge des Maãtes einzig und allein auf die M. V. Fondspfründler, mit Nichten aber mehr auf die Bezirksarmen, welche unentgeltliche Unterkunft finden, oder auf die Selbstzahlenden, welche mit dem Orden zu vertragen haben, künftig erstrecken.

Mein Votum geht also dahin:

Es seien in der Erwägung, daß die Erweiterung des Krankenhauses hier, und die Vermehrung der Krankenbetten in selbem eine ausgesprochene und allgemein anerkannte Nothwendigkeit sei, daß hierauf bereits 7312 fl 1 xr CMz aus dem M. V. Fonds Vermögen präliminirt wurden; ferner in der Erwägung, daß die dermaligen Krankenwärterinnen in selbem ihrer Bestimmung nicht entsprechen; endlich daß die Obsorge für eine zweckmässige Krankenpflege mit eine auf dem M. V. Fonde haftende Stiftungsverbindlichkeit ist, Sr. Majestät und die höchsten und hohen Behörden fußfälligt und inständigst zu bitten, auf daß sie verwilligen, daß der Plauzenhof sammt Kapelle und Benefiziatenhaus unbeschadet der Eigenthumsrechte des Fonds und der übrigen durch und durch hierbei in Kraft zu behaltenden Stiftungsverbindlichkeiten zur getreueren und wirksamen Erfüllung derselben und zum Frommen der Kranken dem wohlhehrwürdigen und vielberühmten Orden der

barmherzigen Schwestern als Gebrauchsberechtigten im Sinne des a. b. G. B. gegen dem übergeben, und ihnen alljährlich 2000 fl CMz ohne weiterer Rechnungslegung über die Art der Verwendung ihrerseits aus den Renten des Fondes ausbezahlt werden dürfen, daß sie für diese Pauschalsumme und rücksichtlich Remuneration die Krankenpflege überhaupt, und der Armeninstituts- und M. v. Fonds-Pfründler insbesondere (die bisherigen sogenannten Selbstzahlenden unangesehen gelassen) sammt den daran hängenden Kosten auf Medikamente Ärzte und Spitalserfordernisse in der Art, wie sie in dem Ausweise B verzeichnet sind, und bei deren Anschaffung und Beistellung ihnen freie Hand zu lassen sei, besorgen, und daß ihnen schon dermalen der ihren Bedürfnisse gemäß zu führende Bau des Krankensauses überlassen, und dafür die veranschlagten 7812 fl 1 xr CMz als Bauschilling bezahlt werden dürfen.

Herr Mag. Rath Knoll gibt seine Meinung dahin ab, daß er mit dem Votum des Hr. Mag. Rathes Bleyer aus den von diesem entwickelten und überzeugenden Gründen ganz und gar einverstanden sei, umso mehr, da er sich von der Vortrefflichkeit, der von den barmherzigen Schwestern ausgehenden Krankenpflege durch einen Besuch ihres Hospitals in Linz persönlich überzeugt, und erst in der jüngsten Zeit bei gefährlicher Erkrankung seiner Gattin erfahren habe, wie schwer es sei, hier eine Krankenwärterin zu bekommen.

Hr. Oekonomie-Rath Kaindl gibt nachstehendes Votum ab: Die Nothwendigkeit eines geregelten Krankenhauses für unsere Stadt spricht sich aus dem Bittgesuch an Sr. Majestät unsern besten Landesvater so auch aus dem Votum des Hr. Mag. Rathes Bleyer genügend aus, indem dieser Beamte Schäden berührte, die eines ernstlichen Arztes bedürfen. Ich gehe nun von dem Grundsatz aus, der Orden der wohlehrwürdigen barmherzigen Schwestern sei für Steyr Bedürfniß, da wir über 10.000 Einwohner zählen, wovon der größere Theil Handwerker, wenig wohlhabende, und die meisten in sehr beschränkten Verhältnissen sind, wodurch bei Arbeitsunfähigkeit sodann der Arme und Bettler entsteht. Wir entbehren der Wohlthat der barmherzigen Brüder, sowie des Ordens der Elisabethinerinnen, und haben nur das sehr beschränkte baufällige Krankenhaus (der Plauzenhof genannt). Uiber die Nothwendigkeit des Baues war man allseitig schon lange einig, und diese Verzögerung führte den Gedanken ins Leben, da man von allen Seiten im In- und Auslande so viel Gutes von dem Orden der barmherzigen Schwestern gehört, auch für Steyr möchte diese Wohlthat ersprießlich sein. Zum Zwecke des Umbaues besagten Plauzenhofes sind bereits 5000 fl CMz hochortig genehmigend indeßen bis zum Gebrauche bei der Staatsschuldenkassa angelegt, und der sich ergebende Mehrbedarf kann aus den Einkünften dieses Fondes v. Jahre 1845 lauff bestritten werden, ohne den kurrenten Auslagen hinderlich zu sein, was sich durch die Rechnungen leicht entziffern läßt. In Bezug auf Kostenbestreitung ist sonach keine Gefahr vorhanden, da der fromme Sinn unserer edlen Vorfahren so wohlthätige Stiftungen gründete, aus denen der gegenwärtige Milde-Versorgungs-Fond hervorging. Dieser besteht zum Besten hiesiger verarmter Bürger, Handwerksgesellen und armen alten Dienstbothen, und besitzt an Gebäuden das Bürgerspital, das Bruderhaus in Steyrdorf, das Herrenhaus, und das zum Umbau bestimmte Krankenhaus-Plauzenhof genannt, im äußeren Aichet, ohngefähr eine Viertl Stunde von der Stadt entfernt, in einer sehr freien, gesunden Lage. Diese Gebäude sind alle bis auf letzteres in gutem Bauzustande; nur dürfte im sogenannten Bürgerspitale in einigen Jahren der Dachstuhl umzubauen sein, und hierbei vielleicht auf nützliche Verbesserungen Bedacht genommen werden, was so nach ohnedieß der Gegenstand einer eigenen Verhandlung wird. Ich komme nun auf das Vermögen des Fondes, und die hierauf lastenden Verbindlichkeiten.

Der Rechnungsabschluß vom Jahre 1843 wies mir sammt den Aktivrückständen ein reines Vermögen von 185.683 fl 46 xr aus, was in diesem Jahre wieder um einige Tausend Gulden gestiegen sein wird, da die Einkünfte des Fondes die Rücklagen bei Weitem übersteigen, und in letzteren Jahren ein jährliches Ersparniß von circa 2000–3000 fl stets sich zeigte. Die vorgelegten Rechnungsausweise über die Leistungen des Fondes sind nach dem 10-jährigen Durchschnitt genommen; ich nehme aber einen 3-jährigen an, weil in dieser Zeit sich das Einkommen des Fondes beträchtlich vermehrte, da

nebst der lobenswerthen Verwaltung das glückliche Ereignis der in der Serie gezogenen Staatspapiere ein Kapital von 96.000 fl CMz statt der Wien. Währ. in CMz verzinslich machte. Die fixen Auslagen nach einem 3-jährigen Durchschnitte waren jährlich, so wie ich flüchtig aus den Rechnungen ersehen konnte:

- a. für Pfründenbetheilung 2477 fl 14 xr 3 $\frac{1}{2}$
- b. Krankenverpflegung dieser Pfründler 1285 fl
- c. samt Honorar des Arztes und Chyrurgen 125 fl

gewesen, während das Einkommen nach eben diesem Durchschnitt 7819 fl CMz betragen hatte. Ich behalte nun von, über dieser Gegenstand in späterer Zeit meine ehrfurchtsvollen Anträge hohen Behörden zu unterbreiten, da ich die Ansicht habe, von einem bestehenden Fonde, die zum Nutzen der Armen ist, sollen die Interessen auch nach dem Verhältnisse der Einnahmen mit der Betheilung im Einklang stehen, damit die gegenwärtig lebenden Armen von einer Wohlthat genießen, die durch die weisen Einrichtungen des Staats, und durch das glückliche Ereigniß für sie hervorgingen, umso mehr da die Aussicht vorhanden, daß die noch dem Fonde eigenthümlichen unverloosten Staatspapiere in der Serie gezogen, und des Erträgniß durch die Verzinsung in CMz vermehren werden. Da ich in weitem Umrissen nach meiner schwachen Ansicht diesen Fond dargestellt zu haben glaube, so komme ich auf den fraglichen Gegenstand der wohlehrw. barmherzigen Schwestern zurück, und begründe mein Votum mit Folgendem:

- a. Das Bedürfniß des Ordens für Steyr ist eine ein ausgesprochenes, begründet durch die Eingabe an Sr. Majestät von der hochwürdigen Geistlichkeit und den angesehensten Bürgern ausgegangen; das Votum des Hrn. M. Rath's Bleyer berührt Schäden, die zum Handeln bestimmen; und endlich meine Ansicht geht dahin, daß es in dem Sinne der frommen Stifter des M. V. Fondes liege, daß der Orden der grauen Schwestern in der Wesenheit darin bedungen sei, denn diese Männer wollten der Nachwelt bleibende Beweise ihrer christlichen Liebe gründen und nicht allein für krüppelhafte, arbeitsunfähige, sondern auch für die armen Kranken sorgen. Wie schön diese Liebe durch zu besagten Orden geübt und gepflegt würde, brauche ich nicht weiter zu berühren. Die Beweise liefert der Ausspruch der Welt. Ich hatte es daher für meine heiligste Pflicht, um einen Orden zu bitten, wozu so wunderbar die Vorsehung durch unsere Vorfahren den Grund gelegt haben. Die Gemeinde braucht keine Opfer, keine Geldauslagen zu bringen, da wir ja die Mittel dazu schon haben.
- b. Ich gehe nun zur Sicherung der Sustentation für etwa 40 Kranke und 9 bis 10 Schwestern über, und berufe mich da auf vorbesagte Erörterungen, woraus ersichtlich ist, daß dem Fonde seine siechen u. kranken Pfründler nach dem 3-jährigen Durchschnitte sammt dem Arzte 1410 fl CMz jährlich kosteten, und dem Armeninstitute die Heilung seiner Bezirks-Armen nach eben diesen Berechnung circa 900 fl jährlich betrug. Da aber das hiesige Armen-Institut für ihren Bedarf zu schwach fundirt ist, so mußten aus der Stadtkassa die Abgänge für dasselbe vergütet, werden, somit auch diese Zahlung an den M. V. Fond geleistet werden. Da nun auch diese Kranken dem Orden zugewiesen werden müßten, so wären aus dem Armeninstitute jährlich auch 900 fl dahin anzuweisen.
- a. Diejenigen Kranken, die von fremden Koäten ins Krankenhaus gebracht werden, müssen an den Fond täglich bisher 15 $\frac{1}{5}$ xr CMz bezahlen, was sonach auch für den Orden ein unbestrittenes Erträgniß wäre.
- b. Ich meinte demnach, es solle der M. V. Fond an die barmherzigen Schwestern für seine Siechen und Kranken jährlich 1600 fl CMz, das Arme Institut für die Bezirksarmen Kranken 400 fl CMz bezahlen; somit hätten die Schwestern ein jährliches Einkommen von 2000 fl CMz, ohne der fremden Mildthätigkeit hierbei Schranken zu setzen, und dem Orden eine verantwortliche Rechnung aufzulegen. Daß der M. V. Fond diese Summe bestreiten könne, und eher eine Zunahme als Abnahme der Kranken zu hoffen sei, wird zugegeben werden. Weiter muß ich anführen, daß ich hörte, der hochwürdigen Geistlichkeit seien für den Zweck des besagten Ordens schon bedeutende Legate überwiesen worden, was sonach ohnedieß wieder ein angenehmer Zufluß für denselben ist. Ein Blick auf das benachbarte Linz

geworfen, zeigt von der zweckmässigen sparsamen Gebahrung der barmherzigen Schwestern, wo sie in großer Armuth das Krankenhaus bezogen, und nun schon durch die segnende Hand des Herrn sich zu einem mässigen Kapitale emporgeschwungen haben.

- c. Zur Sicherung des der Stadt gehörigen M. V. Fonds muß ich mir aber bedingen, daß sich die Stadt
- d. Steyr ein für alle Zeiten diesen Fond mit allem ihm gehörigen Vermögen Dominien, Häusern als ein unantastbares Eigenthum vorbehalte, und der Orden in dem zu bauen beantragten Hause nie als Eigenthümer, sondern als Miether betrachte.
- e. Um diesen Projekte förderlich zu sein, habe ich einen Plan zum Umbau des Plautzenhofes für den Zweck eines ordentlichen Krankenhauses mit Bedachtnahme für den Orden verfassen lassen, und lege denselben hiemit Einem löbl. Magistrate sub ./ und einen Kostenanschlag ://: gehorsamst vor, wo die Baukosten circa 11.962 fl CMz auszeigen. Aus diesem Plane läßt sich ersehen, daß bei diesem Baue auf 6 Krankenzimmer Bedacht genommen, nämlich zu ebener Erde auf 2 Zimmer mit Plätzen auf 12 Personen

im ersten Stock " 2 Zimmer mit " " 20 "

" zweiten Stock " 2 Zimmer mit " " 20 "

wodurch 52 Betten anzubringen sein werden. Es können dadurch für die sogenannten siechen Pfründler in gewöhnlichen Fällen die Zimmer zu ebener Erde, verwendet werden, welche genügend ausreichen, und bei ungewöhnlichen Ereignissen für Krankenzimmer zum Gebrauche kommen, die bei Epidemien in dringenden Fällen auch mit mehreren Betten vermehrt werden können. Die Wohnungsbedürfnisse für den Orden sind aus diesem Plane genügend ersichtlich, und es ist Raum sowohl für alle ihre klösterlichen nothwendigen Gemächer als auch zu den wirthschaftlichen Besorgungen, als Küche, Keller etc. vorhanden. Mehrfach hörte ich auch den Wunsch äußern, wenn hohen und höchsten Orts diesen Bitte gnädigste Willfahung zu Theil wird, solle der Bau einem anerkannten hiezu fähigen Ausschuß-Manne übergeben werden, weil sich mit Grund hoffen läßt, daß selbst zu den Baue sowohl an Material als Zugroboth freiwillige Hilfeleistungen angeboten werden, was den Bau nicht nur befördern, sondern auch die Kosten bedeutend mindern würde.

Schließlich kann ich dem Drange meines Herzens nicht widerstehen, noch beizufügen, daß unserer schon so oft, schwer heimgesuchten Stadt die Gnade zu Theil werden möge, auch zur größeren Ehre Gottes ein Werk zu Tage zu fördern, wo nicht nur den leidenden Menschen Hilfe geboten, sondern auch durch fromme Gebethe und Uebung des ersten christlichen Gebethes Ihm dem höchsten Herrn gebührende Ehre erwiesen, und seiner ferneren Gnade und Schutzes sich würdig zu machen.

Der Hr. Oekon. Rath Neckhaim, dann der an Stelle des Hr. Oekon. Rathes. Woisetschläger, welcher abwesend ist, fungirende Bürgerausschuß Zaininger, mit ihrer Viril- dann die Hr. Bürgerausschüße Lechner und Schlager mit ihren konkordirenden Kurialstimme sind mit dem Antrage des Hr. M. Rathes Bleyer und beziehungsweise des Hr. Oekon. Rathes Kaendl durch und durch einverstanden daher Conclum per majora:

Es sind um Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern zur Besorgung der Krankenpflege im hiesigen Plautzenhof und darum zu bitten, daß demselben hierfür und zur Bestreitung der damit in Verbindung stehenden Kosten ein Pauschalbetrag alljährlich 1600 fl CMz aus den Renten des M. V. Fonds und 400 fl CMz aus dem Vermögen des Armeninstitutes Steyr zusammen also 2000 fl CMz verabfolgt werden dürfen und hiernach unter Anschluß der Akten und eines Rathsprotokollsextraktes der Bericht an das k. k. Kreisamt zu erstatten.

Neuber Auskultant

Fortsetzung aus dem Ref. des Hr. M. R. Mauer.

5626. Konto des Maurermeisters Huber über 8 fl CMz für Verfassung des Planes über die Lokalitäten im hiesigen Krankenhause.

Da dem Maurermeister Karl Huber die Errichtung dieses Planes zum Behufe der Verhandlung wegen Übergabe des hiesigen Krankenhauses in die Besorgung der barmherzigen Schwestern aufgetragen, und derselbe auch bereits hieher vorgelegt worden ist, ist dieser Konto zur Erwirkung der Zahlungsbewilligung auf die Stadtkassa mit Bericht dem k.k. Kr. Amte vorzulegen.

9203. Rechnungsrevident Loitzenbauer berichtet ad N. 8912 den Revisionsbefund des M. V. Fonds-Taxjournalles für das M.J. 1847.

Nachdem dieses Journal bei der Revision richtig befunden worden, ist es dem Taxamte wieder zurückzustellen.

9207. Josef Pettenberger um Verhaltung nachstehender Parteien:

des Bäckers Hubinger, des Naglschmiedes Stuckhart, des Hutmachens Schmiedhauser, des Vincenz Seifried, Staudinger Schnittwarenhändlers, des Leopold Gruber, des Anton Bachmann, des Handschuhmachers Zitterl, des N. Geisberger, des Gürtlers Riegler, des N. Briller, der Franziska Schrettmüller, des Weber Pr[?], des Webers Springen, des Weißgärbers Rizolli, des N. Traunfellner, des N. Blindhofmüller, des Hammermüllers in Ramingsteg, des Grießlers in Pyrach, des Grieslers in der Pfarrgasse, den Häuslern Maderleitner und Kemetmüller — zur Entrichtung des Platz- und Standlgefälles.

Hierüber wird dem Bittsteller bedeutet, daß alle jene Parteien, welche nicht in eigenen Verkaufslokalitäten in Häusern, sondern entweder auf freiem Platz, oder an den Mauern der Häuser gegen die Marktplätze, oder unter Hausthüren, oder selbst innerhalb der Hausthüren, jedoch außer eigenen Verkaufslokalitäten zum öffentlichen Verkäufe Viktualien feilhalten, zur Entrichtung des Marktplatz- und Standlgefälles gehalten seien, und daß sich der Maät vorbehalte, nach Gutbefinden diejenigen Partheien, welche nicht auf den öffentlichen Verkaufsplätzen ihre Viktualien zum Verkaufe ausstellen, auf diese Plätze anzuweisen. Dessen dieselben sowie der Bittsteller zu erinnern sind.

9475. Die Arm. Inst. Rechnungsführung überreicht ad 8751 das Verzeichniß über die Restanten des Armenbeitrags pro 1843, und bittet am Einbringung im Zwangswege, indem bisher jede gütliche Ansage fruchtlos geblieben ist.

Sind diese Partheien oder ihre Erben ohne Ausnahme vorzurufen, zur Zahlungsleistung in längstens 14 Tagen wiederholt aufzufordern, und ihre all fälligen Weigerungsgründe zu Protokoll zu nehmen.

9513. Josef Pettenberger, Pächter der städt. Pflastermautschraken bittet und Bewilligung zur Versetzung der Mautschraken am Schnallenthore und Wolfingerstrasse.

Dieses Gesuch mit dem zurück, daß es vor der Hand nicht bewilligt werden könne.

9514. Derselbe bittet und die Bewilligung zur Errichtung von Nothschraken vor dem hiesigen Pfarrthore.

Dieses Gesuch mit dem zurück, daß es nicht bewilligt werden könne, sowie erst vor kurzem ein gleiches Gesuch des Afterpächters Sebastian Schwab zurückgewiesen wurde.

9539. Das Expedit überreicht ad 8131. den mit Franz Amtmann um das Wag- und Niederlagsgefäll ausgefertigten Orig. Pachtvertrag sammt einer ungestempelten Abschrift hiervon mit dem Bemerken, daß sich der Pächter einen Original-Vertrag nicht verlange.

Mittelst Bericht einzubegleiten.

Aus dem Referate des Hrn. M. Rath's Buberl.

9543. Bürgerausschuß Schlager legt einen Konto mit 1 fl 12 xr CMz über für den Schübling Josef Liedermann gelieferte Bekleidung.

Ist diese belegte Eingabe dem Kassaamte mit dem Auftrage zuzustellen, den Betrag von 1 fl 12 xr CMz aus der Konkurrenzkassa auszubezahlen.

Aus dem Referate des Herrn Mag. Rath's Bleyer.

9202. Rechnungs-Revident Loitzenbauer berichtet ad N. 9024. den Revisionsbefund des Stadtkassajournals für den Monat Oktober 1844.

Nachdem dasselbe bei der Revision für richtig befunden wurde, so ist dasselbe ohne Beilagen, welche der Rentrechnung pro 1844 beigelegt wurden, dem Kassaamte wieder hinauszugeben.

Das untern 14. Dezember d.J. Z. 415. A. verbeschiedene Gesuch des Franz Bachinger um Zahlungsanweisung 1 fl 4 xr CMz Zehrungskosten für die Convoyirung der Anna Eder ins Strafhaus nach Linz wurde dem Wirthschaftsrathe des Inhaltes, daß dem Kassaamte die Auszahlung dieser 1 fl 4 xr und Verrechnung auf Landgerichtskosten aufgetragen wurde, zu seiner Wissenschaft vorgetragen.

Haydinger

Kaindl Oek. Rath
Neckhaim Oek. Rath

Neuber Auskultant